

NEUES ENTDECKEN

TALENTE FÖRDERN

IDEEN UMSETZEN

FWF

Der Wissenschaftsfonds.

In Ausführung seiner Förderungsrichtlinien vom 1. Jänner 2022
(in der geltenden Fassung) formuliert der FWF folgende

Antragsrichtlinien für das START-Programm



Inhalt

1. Allgemeines.....	3
1.1. Programmziel	3
1.2. Einreichung	3
1.3. Wer kann beantragen?	4
1.3.1. Können mehrere Anträge parallel eingereicht werden?.....	4
1.4. Für welche Art von Projekten kann eine Förderung beantragt werden?.....	5
1.5. Welche Voraussetzungen müssen bei einer Antragstellung erfüllt sein?	6
1.5.1. Voraussetzungen für Projektleiter:innen.....	6
1.6. Welche Mittel können beantragt werden?.....	7
2. Inhalt und Form des Antrags	7
2.1. Bestandteile des Antrags.....	7
2.1.1. Wissenschaftliches Abstract	8
2.1.2. Projektbeschreibung	8
2.1.3. Zusätzliche Dokumente	9
2.1.4. Auszufüllende Formulare	9
2.2. Form und Inhalt des Antrags	9
2.2.1. Antragssprache.....	9
2.2.2. Formatierung und Umfang der Projektbeschreibung	9
2.2.3. Projektbeschreibung und Anhänge	10
2.2.4. Zusätzliche Dokumente	12
2.3. Dateiformate, Dateinamen und Online-Formulare	13
2.3.1. Verpflichtende Bestandteile des Antrags.....	13
2.3.2. Bei Bedarf hochzuladende Bestandteile.....	13
2.4. Beantragbare projektspezifische Mittel	14
2.4.1. Personalkosten	14
2.4.2. Eigene Stelle	14
2.4.3. Gerätekosten	14
2.4.4. Materialkosten	15
2.4.5. Reisekosten.....	15
2.4.6. Kosten im Rahmen von nationalen und internationalen Kooperationen ..	16
2.4.7. Sonstige beantragbare Kosten.....	16
2.5. Überarbeitung eines abgelehnten Antrags („Neuplanung“).....	17
3. Bearbeitung des Antrags und Entscheidung	18
4. Einhaltung von Rechtsvorschriften und Standards der wissenschaftlichen Integrität	20
5. Veröffentlichung von Projektdaten und -ergebnissen.....	20
Appendix 1: Hinweise und Fragen an Gutachter:innen im START-Programm	22
Appendix 2: Vorlage: Angaben zur Forschungsstätte und Beschreibung finanzieller Aspekte .	
.....	25

1. Allgemeines

1.1. Programmziel

Ziel des Programms ist die Förderung von Forschenden am Beginn ihrer wissenschaftlichen Karriere mit mindestens zwei und maximal acht Jahren Erfahrung als Postdoc, die – gemessen an internationalen Maßstäben – bereits herausragende wissenschaftliche Leistungen vorzuweisen haben und aufgrund ihres bisherigen wissenschaftlichen Werdeganges für die Zukunft beträchtliche Leistungen in ihrer Forschung erwarten lassen.

Ein START-Projekt in der Höhe von mind. 800.000 EUR bis zu max. 1.200.000 EUR soll eine mittelfristige finanzielle Absicherung der Forschungstätigkeit über einen Zeitraum von fünf Jahren ermöglichen. START-Projektleiter:innen sollen sich durch die eigenverantwortliche Leitung eines großzügig ausgestatteten Forschungsprojekts für eine Führungsposition im Wissenschaftssystem (insbesondere als Professor:innen im In- oder Ausland) qualifizieren.

Das Programm richtet sich an Forscher:innen aller Wissenschaftsdisziplinen. Grundsätzlich strebt der FWF eine möglichst ausgeglichene Verteilung zwischen Disziplinen und Geschlechtern an, es gibt jedoch keine fixen Quoten für einzelne Fachgebiete. Bevorzugt werden Projektleiter:innen, die sich noch in einem frühen Stadium ihrer Karriere befinden und noch keine Drittmittelförderung(en) in Programmen mit ähnlichen Zielen und vergleichbarem Förderumfang¹ wie z. B. ERC Starting Grants etc. erhalten haben.

Als eine der höchstdotierten Fördermaßnahmen für Einzelpersonen, die in Österreich forschen, weist das START-Programm eine entsprechende öffentliche Sichtbarkeit auf und trägt maßgeblich zur Rezeption und Akzeptanz der wissenschaftlichen Forschung in der Gesellschaft bei.

1.2. Einreichung

Anträge sind bis **20. September 2022** (Ende der Einreichfrist über das elektronische Antragsportal [elane](#) ist **13:59 Uhr MESZ**) an den FWF zu richten.

Die Projektförderung erfolgt über die Forschungsinstitution ([PROFI](#)), daher ist die Freischaltung im Antragsportal sowohl durch den:die Projektleiter:in als auch durch die zuständige Forschungsstätte erforderlich; der:die Projektleiter:in sollte sich diesbezüglich ehestmöglich mit der an der Forschungsstätte zuständigen Stelle (z. B. Forschungsservice) in Verbindung setzen. Alle für den Antrag erforderlichen Formulare sind online auszufüllen; die weiteren Antragsunterlagen wie die Projektbeschreibung inklusive Anhängen und die zusätzlichen Dokumente werden als separate Dateien hochgeladen. Für weitere Informationen siehe „[Handbuch zur elektronischen Antragstellung – elane](#)“.

¹ Das Kriterium Drittmittel-Förderung(-en) in Programmen mit ähnlichen Zielen und vergleichbarem Förderungsumfang wird nicht mehr berücksichtigt, wenn die vergleichbare Förderung zu Ende geht bzw. bereits beendet ist.

1.3. Wer kann beantragen?

Alle österreichischen **Forschungsstätten** sind antragsberechtigt. Die Antragstellung erfolgt gemeinsam durch den:die Projektleiter:in und die Forschungsstätte, an der das Projekt durchgeführt werden soll. Das Projekt muss in Österreich oder in Verantwortung einer österreichischen Forschungsstätte mit dem:der Projektleiter:in an dieser Forschungsstätte durchgeführt werden. Projektspezifische Auslandsaufenthalte, beispielsweise für Feldforschung, können eingeplant werden und sind in der Projektbeschreibung anzuführen.

Nicht möglich ist die Einreichung von Anträgen mit Projektleiter:innen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung eine unbefristete Professur innehaben oder bereits eine Berufung auf eine unbefristete Professur angenommen haben.

Das START-Programm richtet sich an hoch qualifizierte Postdocs aller Fachdisziplinen aus dem In- und Ausland mit mindestens zwei und maximal acht Jahren Erfahrung in ihrer wissenschaftlichen Karriere (zu den Voraussetzungen siehe [Abschnitt 1.5.1.](#)).

1.3.1. Können mehrere Anträge parallel eingereicht werden?

Es gibt keine Beschränkung der Anzahl der Anträge, die von einer **Forschungsstätte** gestellt werden können.

Für die **Projektleiter:innen** gelten folgende Beschränkungen/Auflagen hinsichtlich START-Anträgen/-Projekten und gleichzeitigen anderen Anträgen/Projekten:

- Eine Projektleitung durch dieselbe Person in mehreren START-Anträgen/-Projekten ist nicht möglich.
- Ebenso ausgeschlossen sind Paralleleinreichungen (Anträge mit identischen Inhalten) in anderen FWF-Förderprogrammen (Einzelprojekte, Internationale Programme, ESPRIT etc.).
- Eine START-Einreichung auf Basis (inhaltliche Überschneidung) einer bereits bewilligten/laufenden Förderung (z. B. Einzelprojekte, Elise Richter) ist möglich. Sollte der START-Antrag genehmigt werden, muss die bereits laufende Förderung in das START-Projekt überführt und mit Beginn des START-Projekts beendet werden.
- Mit der Einreichung eines START-Antrags verpflichtet sich der:die Projektleiter:in, sofern eine formale Antragsberechtigung vorliegt, ein inhaltsgleiches Forschungsvorhaben im Rahmen der nächstmöglichen Ausschreibung² der ERC Starting Grants zur Förderung einzureichen (siehe auch [Abschnitt 2.3.1.](#), „programmsspezifische Daten“). Die Forschungsstätte und der:die Projektleiter:in verpflichten sich für den Fall, dass beide Förderansuchen bewilligt werden, die Förderung des ERC in Anspruch zu nehmen. Weitere Informationen zu den Förderprogrammen des ERC sind [hier](#) zu finden.

² Wenn eine formale Antragsberechtigung besteht, muss die Einreichung eines inhaltsgleichen ERC-Antrags bei der nächsten Gelegenheit erfolgen ([Oktober 2022](#)).

- Beachten Sie, dass die Anzahl laufender/bewilligter Projekte für Projektleiter:innen im START-Programm limitiert ist. Weitere Informationen zur Begrenzung der Anzahl an laufenden Projekten und zur Limitierung der Einreichungen von Anträgen finden Sie unter [Projektanzahlbegrenzung](#).
- Projektleiter:innen eines START-Antrags können sich gleichzeitig auch bei anderen Stellen um Mittel für das geplante Forschungsprojekt bewerben, sind jedoch verpflichtet, den FWF sowohl über Bewerbungen bei weiteren Förderinstitutionen als auch über deren Entscheidungen umgehend schriftlich zu informieren. Das Entscheidungsgremium im FWF wird darüber befinden, ob und in welcher Höhe die Drittmittel in Abzug gebracht werden. Werden bei anderen nationalen und internationalen Fördergebern substantiell idente Anträge bewilligt, deren finanzieller Förderumfang eine Durchführung des geplanten Forschungsvorhabens erlaubt, muss sich der:die Projektleiter:in für eine der bewilligten Förderungen entscheiden. Eine Kombination ist unzulässig.

1.4. Für welche Art von Projekten kann eine Förderung beantragt werden?

Beantragt werden kann die Förderung für ein thematisch klar abgegrenztes, innovatives, hinsichtlich der Ziele und der Methodik überzeugend beschriebenes, zeitlich begrenztes Projekt auf dem Gebiet der Grundlagenforschung.

Als innovative Grundlagenforschung werden Projekte insbesondere dann betrachtet, wenn sie eine oder mehrere der folgenden Eigenschaften aufweisen: (i) die Erforschung neuer Ideen und/oder Auseinandersetzung mit neuen Forschungsfragen, (ii) die Entwicklung oder Anwendung neuer Forschungsmethoden, neuer Technologien oder originärer Ansätze zur Lösung einer Forschungsfrage, (iii) die Anwendung oder Anpassung bestehender Methoden, Technologien oder Ansätze auf/an neue Forschungsfragen. (Lediglich der nächste „logische“ Schritt oder die inkrementelle Weiterentwicklung von veröffentlichten Daten gilt nicht als wissenschaftlich innovativ oder originär.)

Allfällige, über den wissenschaftlichen Bereich hinausgehende Aspekte eines Projekts (z. B. Anwendungen der Forschungsergebnisse in Wirtschaft, Gesellschaft, Politik etc.) können im Antrag angeführt werden, sind aber kein Kriterium für die Beurteilung der Förderwürdigkeit.

Die **Förderdauer** beträgt immer **60 Monate**. Es gilt das Verbot der Mehrfachförderung (siehe [Förderungsrichtlinien](#)).

Bei einer nach drei Jahren stattfindenden Zwischenevaluierung kann die Forschung, falls erforderlich, dem geänderten Forschungsumfeld angepasst werden.

1.5. Welche Voraussetzungen müssen bei einer Antragstellung erfüllt sein?

1.5.1. Voraussetzungen für Projektleiter:innen

Projektleiter:innen müssen eine Promotion nachweisen. Das Datum der Promotion muss zum Ende der Einreichfrist (20. September 2022) mindestens zwei und maximal acht Jahre zurückliegen.

Zudem muss die Publikationsleistung der letzten fünf Jahre international sichtbar sein und dem im betreffenden Fach erwartbaren Karriereverlauf entsprechen bzw. diesen übertreffen. Für die Beurteilung der Publikationsleistung – dokumentiert im zusätzlichen Dokument *Publication_list.pdf* (siehe [Abschnitt 2.2.4.](#)) – und die Einleitung des Begutachtungsverfahrens sind die folgenden Kriterien maßgeblich:

- **Qualitätssicherung:** Maßgeblich für die Beurteilung der Publikationsleistung sind jene Publikationen, die ein Qualitätssicherungsverfahren nach hohen internationalen Standards durchlaufen haben (Peer-Review oder gleichwertiges Verfahren; in den Natur- und Lebenswissenschaften wird Peer-Review erwartet). Zeitschriften müssen in der Regel im Web of Science, in Scopus oder im Directory of Open Access Journals (DOAJ) gelistet sein. Im Fall von Zeitschriften, die nicht in diesen Datenbanken angeführt sind, oder bei Monografien, Sammelbänden oder Sammelband-Beiträgen sowie bei anderen Publikationsformen muss von dem:der Projektleiter:in ein Link zur Website des Publikationsorgans eingefügt werden, in dem das jeweilige Qualitätssicherungsverfahren dargestellt wird. Falls keine solche Darstellung existiert, liegt es an dem:der Projektleiter:in, nachzuweisen, dass ein dem Fach entsprechendes Qualitätssicherungsverfahren durchgeführt wurde.
- **Internationale Sichtbarkeit:** Die Mehrzahl der Publikationen des:der Projektleiter:in muss eine über nationale Grenzen hinausgehende Reichweite haben. In den Natur-, Lebens- und Sozialwissenschaften muss die Mehrzahl der angeführten Publikationen darüber hinaus englischsprachig sein.
- **Zahl bzw. Umfang und Qualität** der vorliegenden Publikationen müssen dem erwartbaren Karriereverlauf und dem Fach entsprechen. In jedem Fall müssen zwei qualitätsgesicherte, international sichtbare Publikationen mit einem substantiellen und eigenständigen Beitrag des:der Projektleiter:in vorliegen; so wird in den Lebenswissenschaften mindestens eine Erst-, Letztautor:innenschaft oder eine korrespondierende Autor:innenschaft (*corresponding authorship*) vorausgesetzt.

Darüber hinaus sollten Projektleiter:innen zum Zeitpunkt der Antragstellung idealerweise einen mindestens einjährigen Auslandsaufenthalt absolviert haben und bereits eigenständig kompetitive Drittmittel nach dem Doktorat eingeworben haben.

Werden eines oder mehrere der oben in der Aufzählung angeführten Kriterien nicht erfüllt, ist dem Antrag eine Begründung beizulegen. In Zweifelsfällen obliegt das abschließende Urteil über die ausreichende wissenschaftliche Qualifikation den Gremien des FWF.

Berücksichtigung von Karriereunterbrechungen

Bei der Beurteilung der Erfüllung der Antragsvoraussetzungen im Hinblick auf das akademische Alterslimit berücksichtigt der FWF begründete Karriereunterbrechungen (u. a. wegen Elternkarenz³, Pflegeverpflichtungen, längerer Krankheit, Präsenz- bzw. Zivildienstzeiten). Neben den oben angeführten Karriereunterbrechungen berücksichtigt der FWF außerdem einschlägig fachspezifische Ausbildungszeiten. Entsprechende Informationen sind im wissenschaftlichen Lebenslauf anzugeben und sind damit auch für die Gutachter:innen einsehbar.

Falls die Anerkennung von Karriereunterbrechungen zur Antragsberechtigung notwendig ist, wird empfohlen, im Vorfeld einer Einreichung mit dem FWF abzuklären, ob anerkennungswürdige Karriereunterbrechungen im notwendigen Ausmaß vorhanden sind.

Inklusion behinderter und chronisch kranker Menschen

Bei der Beurteilung der Erfüllung der Antragsvoraussetzungen berücksichtigt der FWF auch durch Behinderung und chronische Erkrankung verursachte Abweichungen von typischen Karriereverläufen. Entsprechende Informationen können im wissenschaftlichen Lebenslauf angeführt werden und sind damit auch für die Gutachter:innen einsehbar.

1.6. Welche Mittel können beantragt werden?

Beantragbar sind Mittel für projektspezifische Kosten, das sind Personal- und Sachmittel, die zur Durchführung des Projekts benötigt werden und über die von der Infrastruktur der Forschungsstätte bereitgestellten Ressourcen hinausgehen. Der FWF finanziert keine Infrastruktur oder Grundausstattung einer Forschungsstätte. Die Höhe der beantragten Mittel muss zwischen mind. 800.000 EUR bis max. 1,2 Mio. EUR für die gesamte Projektlaufzeit liegen.

Das START-Programm sieht die Möglichkeit der Vollzeitbeschäftigung für den:die Projektleiter:in vor. Zur Abdeckung der Personalkosten des:der Projektleiter:in wird ein Senior-Postdoc-Satz entsprechend den [Personalkostensätzen des FWF](#) für PROFI beantragt, inklusive einer festgesetzten prozentualen Erhöhung für die Folgejahre zur pauschalen Kompensation von Gehaltssteigerungen.

2. Inhalt und Form des Antrags

2.1. Bestandteile des Antrags

Ein vollständiger Antrag muss folgende Teile beinhalten.

³ Berücksichtigt werden Kindererziehungszeiten (bis zu drei Jahre pro Kind; Männer müssen einen Nachweis über die tatsächlich erfolgte Betreuung erbringen).

2.1.1. Wissenschaftliches Abstract

Das wissenschaftliche Abstract ist in englischer Sprache abzufassen und umfasst max. 3.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen); es darf weder Formeln noch Sonderzeichen enthalten. Das wissenschaftliche Abstract wird potenziellen Gutachter:innen zugesandt (im Fall einer Zusage erhalten sie die gesamte Projektbeschreibung). Das Abstract muss unter Verwendung der hier vorgegebenen englischen Bezeichnungen in die folgenden Abschnitte untergliedert sein:

- Größerer Forschungskontext / Theoretischer Rahmen
(*Wider research context / theoretical framework*)
- Hypothesen / Forschungsfragen / Ziele
(*Hypotheses / research questions / objectives*)
- Ansatz/Methoden
(*Approach/methods*)
- Neuheitsgrad/Innovationsgrad
(*Level of originality / innovation*)
- Wesentlich beteiligte Wissenschaftler:innen
(*Primary researchers involved*)

Wo zwischen Schrägstrichen Alternativen angegeben sind, wählen Sie bitte eine für Ihr Projekt zutreffende Alternative aus.

2.1.2. Projektbeschreibung

Die Projektbeschreibung umfasst max. 22 Seiten, inklusive Inhaltsverzeichnis, Abkürzungsverzeichnis, Abbildungen, Abbildungslegenden, Tabellen, Fußnoten etc.

Der Projektbeschreibung sind die folgenden Anhänge auf zusätzlichen Seiten hinzuzufügen:

- Anhang 1: Verzeichnis der im Antrag zitierten Literatur („References“) auf max. 5 Seiten;
- Anhang 2: Angaben zu Forschungsstätte und Begründung für die beantragten Kosten (siehe [Appendix 2](#));
- Anhang 3: Wissenschaftlicher Lebenslauf und Darstellung der bisherigen Forschungsleistungen des:der Projektleiter:in (max. 3 Seiten);
- Anhang 4: Unterstützungsschreiben (in Englisch) der Forschungsstätte, an der das Projekt durchgeführt werden soll, unterschrieben von dem:der Dekan:in oder dem:der Institutsleiter:in oder dem:der Gruppenleiter:in etc.
- Anhang 5 (optional): Kooperationsschreiben (*collaboration letters*) von nationalen und internationalen Kooperationspartner:innen (max. 1 Seite pro Schreiben).

Die Projektbeschreibung inklusive dieser Anhänge ist als *eine* Datei mit der Bezeichnung *Proposal.pdf* hochzuladen. Dieses Dokument übermittelt der FWF an die Gutachter:innen.

2.1.3. Zusätzliche Dokumente

- Verpflichtend:
 - Publikationslisten für den FWF-internen Gebrauch zur Prüfung der Antragsberechtigung und der Befangenheit möglicher Gutachter:innen.
- Gegebenenfalls:
 - Zusätzliche Dokumente bei Neuplanung: Ist der Antrag eine Überarbeitung eines abgelehnten Antrags (siehe [Abschnitt 2.5.](#)), sind Stellungnahme(n) zu den Gutachten und eine Übersicht über alle im neu eingereichten Antrag vorgenommenen Änderungen hochzuladen.
- Optional:
 - Begleitschreiben zum Antrag an den FWF.
 - Liste von maximal drei Wissenschaftler:innen (darunter ggf. Vorgutachter:innen, siehe [Abschnitt 3.](#)), die der:die Projektleiter:in vom Begutachtungsverfahren ausschließen möchte, mit kurzer Begründung.

Darüber hinausgehende Dokumente (z. B. Vorschläge für mögliche Gutachter:innen, Empfehlungsschreiben, noch nicht erschienene Publikationen) werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.

2.1.4. Auszufüllende Formulare

- Verpflichtend: Formular *Zuordnung Forschungsstätte*, *Antragsformular*, *Kontaktformular*, *Formular Programmspezifische Daten*, *Formular Kostenaufstellung*, *Formular Mitautor:innen* und *Formular Wissenschaftliches Abstract*
- Gegebenenfalls: *Formular Sonstige Kooperation*

2.2. Form und Inhalt des Antrags

2.2.1. Antragssprache

Um die Begutachtung durch internationale wissenschaftliche Expert:innen und den Entscheidungsprozess der internationalen Jury zu gewährleisten, sind die Anträge ausnahmslos in englischer Sprache einzureichen.

2.2.2. Formatierung und Umfang der Projektbeschreibung

Die Projektbeschreibung darf max. 22 Seiten lang sein. Sie enthält verpflichtend ein Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben. Auch fakultative Elemente, wie z. B. Abkürzungsverzeichnis, Abbildungen, Abbildungslegenden, Tabellen, Fußnoten etc., sind in die Seitenbegrenzung einzurechnen.

Der Fließtext in der Projektbeschreibung, die Anhänge 1–3, die Publikationslisten und die in [Abschnitt 2.3.](#) angeführten, bei Bedarf hochzuladenden Bestandteile (ausgenommen Angebote) sind ausschließlich in Schriftgröße 11 pt mit Zeilenabstand 15–20 pt und

Seitenrändern von mind. 2 cm zu verfassen. Für den Fließtext ist eine gängige, gut lesbare Schriftart zu verwenden.

Die Quellenangaben im Text und das Verzeichnis der im Antrag zitierten Literatur („References“) müssen sich nach den in der jeweiligen Disziplin geltenden Konventionen richten, vorzugsweise nach einem gebräuchlichen Styleguide (z. B. *Chicago Manual of Style*, *APA Publication Manual*). Die Wahl der Zitierkonventionen bzw. des Styleguides ist dem:der Projektleiter:in überlassen, muss aber innerhalb des Antrags einheitlich umgesetzt werden. Falls vorhanden, soll für die zitierte Literatur entweder eine [DOI-Adresse](#) oder ein anderer [Persistent Identifier](#) angegeben werden.

2.2.3. Projektbeschreibung und Anhänge

Die Projektbeschreibung muss folgende, jeweils durch Überschriften ausgewiesene Komponenten enthalten:

- (1) Inhaltsverzeichnis
- (2) Stand der einschlägigen internationalen Forschung (inklusive ggf. eigener Vorarbeiten) und Bezug des Projekts zu diesem Kontext
- (3) Klar umrissene Ziele des Projekts und Hypothese(n) bzw. wissenschaftliche Fragestellung(en)
- (4) Beschreibung des zu erwartenden Neuheits- bzw. wissenschaftlichen Innovationsgrades des Projekts
- (5) Methodik
- (6) Beabsichtigte Kooperationen (national und/oder international) im Rahmen des geplanten Projekts. Es ist zu spezifizieren, mit welchen Personen kooperiert werden soll und was Gegenstand der beabsichtigten Kooperation(en) bzw. der Beitrag zum Projekt ist. Alle in der Projektbeschreibung als wesentlich spezifizierten nationalen und/oder internationalen Kooperationen sind mit entsprechenden Angaben im Formular *Kooperation* anzuführen und können durch ein Kooperationschreiben bestätigt werden.
- (7) Arbeits- und Zeitplanung
- (8) Projektrelevante wissenschaftliche Qualifikation der beteiligten Wissenschaftler:innen und Stellenwert des Projekts für die Karriereentwicklung des:der Projektleiter:in
- (9) Alle potenziellen ethischen, sicherheitsrelevanten oder regulatorischen Aspekte⁴ des eingereichten Projekts und der geplante Umgang damit müssen in einem eigenen Abschnitt beschrieben werden. Wenn das Projekt nach Meinung des:der Projektleiter:in keine solchen Fragestellungen aufwirft, ist dies zu begründen.

⁴ Als Orientierungshilfe kann z. B. das Dokument [Ethics for Researchers](#) der Europäischen Kommission oder [The European Code of Conduct for Research Integrity](#) herangezogen werden.

- (10) Alle potenziellen geschlechts- und genderrelevanten Komponenten⁵ des eingereichten Projekts und der geplante Umgang damit müssen in einem eigenen Abschnitt beschrieben werden. Wenn das Projekt nach Meinung des:der Projektleiter:in keine solchen Fragestellungen aufwirft, ist dies zu begründen.

Anhang 1: Verzeichnis der im Antrag zitierten Literatur („References“) auf max. 5 Seiten

Anhang 2: Beschreibung finanzieller Aspekte

Die Vorlage für die Darstellung der Kosten findet sich in [Appendix 2](#).

Angaben zur Forschungsstätte

- Vorhandenes (nicht vom FWF finanziertes) Personal (in der Regel der:die Projektleiter:in und Personal an den Forschungsstätten)
- Vorhandene Infrastruktur

Angaben zu den beantragten Mitteln

- Konzise Begründungen für das beantragte Personal (Art der beantragten Stelle(n), Arbeitsbeschreibungen, Beschäftigungsausmaß und Dauer des Einsatzes im Projekt)
- Konzise Begründungen für Sachmittel (Geräte, Material, Reise- und sonstige Kosten)

Anhang 3: Der wissenschaftliche Lebenslauf und die Forschungsleistungen des:der Projektleiter:in sind auf max. 3 Seiten nach folgenden Vorgaben und Gliederung unter Verwendung der hier vorgegebenen englischen Bezeichnungen darzustellen.

- *Personal details:* Angaben zur Person (Name, *researcher unique identifier(s)* wie [ORCID](#), Research ID etc., *keine* Fotos), Adresse der Forschungsstätte und relevante Websites. Zusätzlich ist ein öffentlich zugänglicher Link zur Liste aller veröffentlichten Publikationen verpflichtend anzugeben.
- *Education:* Auflistung des akademischen Werdegangs mit Datum, Art, Fach und Forschungsstätte des Abschlusses.
- *Position(s):* Auflistung der wissenschaftlich relevanten Positionen (mit Beschäftigungsausmaß bei Teilzeitbeschäftigungen).
- *Career breaks:* Angabe von Unterbrechungen bzw. Verzögerungen der wissenschaftlichen Karriere (siehe dazu auch [Abschnitt 1.5.1.](#)).
- *Net research experience:* Entsprechend den vorherigen Angaben die Zeitdauer (in Jahren und Monaten), die tatsächlich „netto“ für Forschung aufgewendet wurde – so berechnet, dass sie einer Vollzeittätigkeit entspricht –, und zwar aufgetrennt in die Zeit vor und nach Abschluss des Doktorats. Dies soll den Gutachter:innen die Beurteilung der

⁵ Positionierung und Reflexion der Forschungsansätze im Hinblick auf geschlechts- und genderrelevante Aspekte, d. h.: Sind aus dem Forschungsansatz geschlechts- und genderrelevante Erkenntnisse zu erwarten? Wenn ja, welche? Wie werden diese in den Forschungsansatz integriert und wo? (Für Erläuterungen zur Überprüfung der Genderrelevanz siehe [https://www.fwf.ac.at/de/ueber-den-fwf/gender-mainstreaming/fix-the-knowledge/detailseite/.](https://www.fwf.ac.at/de/ueber-den-fwf/gender-mainstreaming/fix-the-knowledge/detailseite/))

Qualifikationen in Bezug zum akademischen Alter erleichtern.

- *Research interests*: Darstellung der Hauptforschungsbereiche und der wichtigsten bisher erzielten wissenschaftlichen Erkenntnisse.
- *Academic publications*: Verzeichnis der maximal zehn wichtigsten veröffentlichten bzw. akzeptierten wissenschaftlichen Arbeiten (*journal articles, monographs, edited volumes, contributions to edited volumes, preprints, proceedings* etc.); für jede Publikation muss, so vorhanden, entweder eine [DOI-Adresse](#) oder ein anderer [persistent identifier](#) angegeben werden. Gemäß der [San Francisco Declaration on Research Assessment](#) (DORA) ist auf die Angabe von journalbasierten Metriken wie den Journal Impact Factor zu verzichten.
- *Additional research achievements*: Verzeichnis der maximal zehn wichtigsten wissenschaftlichen Forschungsleistungen außerhalb von wissenschaftlichen Publikationen, wie u. a. Preise, Keynote-Vorträge und weitere Konferenzbeiträge, bedeutende Forschungsprojekte, Forschungsdaten, Software, Codes, Ausstellungen, Wissenstransferleistungen, Wissenschaftskommunikation, Lizenzen oder Patente.

Anhang 4: Ein max. 3-seitiges Unterstützungsschreiben der Forschungsstätte. Am Beginn des Dokuments müssen der Name des:der Verfasser:in angegeben werden (in Frage kommen beispielsweise Institutsleiter:innen oder Gruppenleiter:innen jener Institution, an der das Projekt durchgeführt werden soll). Unter Verwendung der hier vorgegebenen englischen Bezeichnungen muss auf folgende Punkte eingegangen werden.

- *Qualification/Expertise*: Fähigkeiten und Kenntnisse des:der Projektleiter:in, um das beantragte Projekt erfolgreich durchführen und das Programmziel erreichen zu können.
- *Career goals*: länger- und mittelfristige Forschungs- und Karriereziele des:der Projektleiter:in, Beitrag des beantragten Projekts zur Erreichung dieser Ziele.
- *Research profile*: Beitrag der geplanten Forschung zur Stärkung des eigenständigen wissenschaftlichen Profils des:der Projektleiter:in, Beschreibung dieses Profils.
- *Institutional Support*: Beitrag der Forschungsstätte zur Integration des:der Projektleiter:in und Beschreibung von mittel- und/oder langfristigen Karriereperspektiven.
- *Added Value*: Beitrag des Projektes zur langfristigen Profilbildung der Forschungsstätte und deren internationaler Wettbewerbsfähigkeit.

Anhang 5 (optional): Kooperationschreiben (*collaboration letters*, max. je 1 Seite) von nationalen und internationalen Kooperationspartner:innen, deren Bedeutung für die Projektumsetzung zentral ist und deren Rolle in der Projektbeschreibung nachvollziehbar dargestellt ist.

2.2.4. Zusätzliche Dokumente

Die Formatvorgaben (Schriftart und -größe, Zeilenabstand und Seitenränder) der Projektbeschreibung gelten auch für die zusätzlichen Dokumente, außer für nicht von dem:der Projektleiter:in verfasste Unterlagen, wie z. B. Angebote für Geräte und Dienstleistungen.

Publikationslisten: Für den:die Projektleiter:in ist eine Liste aller in den letzten fünf Jahren erschienenen wissenschaftlichen Arbeiten (Artikel, Monografien, Sammelband-Beiträge, öffentlich zugängliche Preprints etc., unterteilt in „qualitätsgesicherte Publikationen“ und „sonstige Publikationen“)⁶ in einem PDF-Dokument als *Publication_list.pdf* hochzuladen.

Die Publikationslisten dienen zur Prüfung allfälliger Befangenheiten von Gutachter:innen, werden jedoch nicht an die Gutachter:innen weitergeleitet. Die Publikationsliste des:der Projektleiter:in dient dem FWF zusätzlich zur Beurteilung der Antragsberechtigung im Sinne von [Abschnitt 1.5.1](#).

2.3. Dateiformate, Dateinamen und Online-Formulare

2.3.1. Verpflichtende Bestandteile des Antrags

Dateien (hochzuladen):

- *Proposal.pdf* (= Projektbeschreibung inklusive der Anhänge 1–4 und ggf. 5, mit PDF-Bookmarks zumindest für die oberste Gliederungsebene)
- *Publication_list.pdf* (= Publikationsliste des:der Projektleiter:in, in einem einzigen Dokument)

Formulare (online auszufüllen):

- *Zuordnung Forschungsstätte*
- *Antragsformular*
- *Kontaktformular*
- *Programmspezifische Daten inkl. Verpflichtungserklärung zur Bewerbung im Rahmen der nächsten Ausschreibung der ERC Starting Grants*
- *Kostenformular*
- *Mitautor:innen*
- *Wissenschaftliches Abstract*
- *Kooperation* (optional)

2.3.2. Bei Bedarf hochzuladende Bestandteile

- *Cover_letter.pdf* (= Begleitschreiben zum Antrag)
- *Negative_list.pdf* (= Ausschlussliste Gutachter:innen)

⁶ Publikationslisten müssen enthalten: alle Autor:innen, vollständige Titel, Publikationsorgan, Jahr, Seitenangaben. Für jede Publikation sollte, so vorhanden, entweder eine [DOI-Adresse](#) oder ein anderer [Persistent Identifier](#) angegeben werden; für Publikationen mit mehr als 20 Autor:innen kann eine „et al.“-Zitierung verwendet werden.

- *Overview_revision.pdf* (= Übersicht bei Neuplanungen über alle im neu eingereichten Antrag vorgenommenen Änderungen)
- *Revision.pdf* (= Gesamtstellungnahme zu Gutachten bei Neuplanungen oder bei Wahl der individuellen Stellungnahme separat zu jedem Gutachten in jeweils einer eigenen Datei: *Revision_A.pdf*, *Revision_B.pdf* etc.)
- *Quotes_equipment.pdf*
- *Quotes_other_costs.pdf*

2.4. Beantragbare projektspezifische Mittel

Bereits bei der Mittelbeantragung sind immer die Regelungen der jeweiligen Forschungsstätte zu berücksichtigen (wie beispielsweise für Personal und Werkverträge). Die beantragten Mittel sind auf einem Tabellenblatt zusammenfassend darzustellen (Formular *Kostenaufstellung*).

Es sind nur die im Folgenden genannten Kostenkategorien beantragbar.

2.4.1. Personalkosten

Zu beantragen ist jenes Personal, das zusätzlich zur vorhandenen Personalausstattung für die Durchführung des Projekts benötigt und ausschließlich im vereinbarten Ausmaß für dieses Projekt eingesetzt wird.

Als Rechtsformen der Personalverwendung stehen Dienstverträge (DV) für Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigte sowie geringfügige Beschäftigungen (GB) zur Verfügung.

Die im Rahmen von [PROFI](#) (Projektförderung über Institutionen) beantragbaren Personalkostensätze inklusive einer fix festgesetzten prozentualen Erhöhung für die Folgejahre zur pauschalen Kompensation von Lohnsteigerungen sind auf der FWF-Website zu finden.

2.4.2. Eigene Stelle

Unter einer eigenen Stelle versteht der FWF, dass das Gehalt des:der Forscher:in aus den Mitteln des Projekts finanziert werden soll.

Für die eigene Stelle (im Fall von Teilfinanzierungen entsprechend aliquotiert) kann dabei ein Senior-Postdoc-Satz beantragt werden.

2.4.3. Gerätekosten

Beantragbar sind ausschließlich Geräte, die spezifisch für das Projekt notwendig und nicht Teil der Infrastruktur sind. Zur Infrastruktur zählen solche Geräte (und Gerätekomponenten), die in einer zeitgemäßen Ausstattung einer Forschungsstätte in der jeweiligen wissenschaftlichen Disziplin vorhanden sein müssen, um die Durchführung international konkurrenzfähiger Grundlagenforschung gewährleisten zu können. Es wird ausdrücklich

darauf hingewiesen, dass, wenn solche Geräte oder Gerätekomponenten dennoch beantragt werden, bei der Entscheidung über die Förderwürdigkeit dieses Projekts grundsätzlich kritisch hinterfragt werden muss, inwiefern in einem solchen Forschungsumfeld zeitgemäße Grundlagenforschung möglich ist bzw. projektspezifische Vorarbeiten möglich waren.

Zu Geräten zählen wissenschaftliche Instrumente, Systemkomponenten, Selbstbaugeräte (im Allgemeinen aus Kleingeräten und Material zusammengebaut) und andere dauerhafte Wirtschaftsgüter sowie immaterielle Vermögensgegenstände wie Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und daraus abgeleitete Lizenzen, wenn ihre Anschaffungskosten den Betrag gemäß § 13 Einkommensteuergesetz 1988 idgF, BGBl Nr. 400/1988, das sind derzeit 1.500,00 EUR (inkl. USt., sofern keine Vorsteuerabzugsberechtigung der Forschungsstätte besteht), übersteigen. Mit dem Antrag ist für jedes Gerät ab einem Anschaffungswert von 5.000,00 EUR inkl. USt. ein entsprechendes Angebot einer Firma (PDF-Scan) hochzuladen.

Im Falle der Beantragung eines projektspezifisch notwendigen Geräts mit einem Anschaffungswert ab 24.000,00 EUR inkl. USt. erklärt die Forschungsstätte mit der Bestätigung der Erklärung der Forschungsstätte und der Antragsfreigabe überprüft zu haben, dass kein vergleichbares Gerät in adäquater Entfernung vorhanden ist bzw. mitbenutzt werden kann und die Möglichkeit der (Mit-)Finanzierung durch Dritte überprüft wurde. Es obliegt der Forschungsstätte, der das Gerät zuzuordnen ist, sicherzustellen, dass mögliche Kosten, die durch den Betrieb, die Wartung und Instandhaltung sowie durch allfällige Reparaturen anfallen könnten, abgedeckt sind.

2.4.4. Materialkosten

Unter den Begriff „Material“ fallen Verbrauchsmaterialien und Kleingeräte (einzeln unter 1.500,00 EUR inkl. USt.).

Die Berechnung der beantragten projektspezifischen Materialkosten ist anhand der Zeit-, Arbeits- und Versuchspläne zu begründen. Erfahrungswerte aus vorangegangenen Projekten sind zu beachten.

2.4.5. Reisekosten

Es können Kosten für projektspezifische Reisen und Aufenthalte, Feldarbeiten, Expeditionen u. dgl. beantragt werden. Die Projektbeschreibung muss einen genauen Reiseplan, gegliedert nach Mitarbeiter:innen, enthalten. In diesem Plan muss dargelegt werden, welche Personen wozu, wann (in welchem Projektjahr), für wie lange und wohin reisen sollen und welche Kosten dies verursachen wird.

Bei der Planung von Reisen sollte allerdings immer abgewogen werden, ob eine projektspezifische Reisebewegung unbedingt notwendig ist oder ob der relevante Informationsaustausch virtuell bewältigt werden kann. Ist eine projektspezifische Reisebewegung notwendig, ist das Transportmittel Zug dem Flugzeug als Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit vorzuziehen. Dadurch entstehende Mehrkosten wie z. B. eine zusätzliche Übernachtung sind förderbar. Wenn Reisen mit dem Flugzeug unternommen

werden, wird nachdrücklich empfohlen, eine CO₂-Kompensationsabgabe⁷ zu leisten, die im Rahmen der Reisekosten beantragbar ist oder aus den allgemeinen Projektkosten finanziert werden kann. Die Höhe der CO₂-Kompensationsabgabe darf bis zu 15 % des Ticketpreises betragen.

Die Bezahlung von Reisekosten von Wissenschaftler:innen anderer Forschungsstätten aus dem In- oder Ausland wird nur im Ausnahmefall gewährt und ist speziell zu begründen.

Die Berechnung der Reise- und Aufenthaltskosten hat grundsätzlich nach der Reisegebührevorschrift des Bundes (RGV) zu erfolgen. Die aktuell gültigen RGV-Sätze für das Ausland entnehmen Sie bitte diesem [Dokument](#).

Bei längeren Aufenthalten ist ein nachvollziehbarer, angemessener Kostenplan zu erstellen, der in der Regel finanziell günstiger sein wird als die auf Basis der RGV berechneten Kosten.

Kosten für die Präsentation von Projektergebnissen bei Kongressen können beantragt werden.

2.4.6. Kosten im Rahmen von nationalen und internationalen Kooperationen

Bei nationalen Kooperationen sind die durch die wissenschaftliche Zusammenarbeit an der jeweiligen Forschungsstätte entstehenden Kosten auch von dieser Forschungsstätte zu tragen.

Im Rahmen von Kooperationen können Mittel an eine:n Kooperationspartner:in (auch ins Ausland) nur dann überwiesen werden, wenn es sich um klar begrenzte Aufträge bzw. Dienstleistungen handelt und diese für die Durchführung des österreichischen Projekts unmittelbar erforderlich sind. Diese Kosten sind durch ein Angebot zu belegen und können unter den „sonstigen Kosten“ beantragt werden. Davon ausgenommen sind [Kooperationen mit Wissenschaftler:innen aus Entwicklungsländern](#).

2.4.7. Sonstige beantragbare Kosten

- Werkverträge (Kosten für bestimmte, hinsichtlich des Inhalts und Umfangs klar definierte Werke von Einzelpersonen, sofern dies künstlerisch und/oder wissenschaftlich gerechtfertigt und kostengünstig ist);
- Kosten für die Aufbereitung, Archivierung, den offenen Zugang und die Nachnutzung von Forschungsdaten in Repositorien entsprechend der Open-Access-Policy des FWF;
- Kosten, die den Personalkosten, Gerätekosten, Materialkosten und Reisekosten nicht zugeordnet werden können, wie z. B.:
Kostenersatz für die Benützung von Forschungsanlagen, z. B. Kosten für die projektspezifische Benützung von vorhandenen Geräten (projektspezifische „Gerätebenützungzeiten“) oder Großforschungseinrichtungen; Angebote sind ab einem Wert von 5.000,00 EUR inkl. USt. hochzuladen (PDF-Scan). Ab einer Höhe

⁷ Die Berechnung der Höhe einer CO₂-Kompensationsabgabe für Flüge kann beispielsweise auf der Website von [Climate Austria](#) mit dem CO₂-Rechner erfolgen.

von 10.000,00 EUR exkl. USt. (bezogen auf die gesamte Projektlaufzeit) muss das jeweilige Angebot auch eine entsprechende Kostenkalkulation enthalten. Diese Kalkulation muss Angaben zu Art und Umfang der projektspezifisch verrechneten Leistung (je nach interner Verrechnung z. B. nach Nutzungstagen bzw. -stunden oder nach Anzahl und Art der durchgeführten Messungen/Analysen etc.) umfassen und darf keine infrastrukturbezogenen Kosten wie Geräteabschreibungskosten, Raumkosten etc. enthalten;

- Kosten für projektspezifisch erforderliche Versuchstiere;
- Kosten für die externe Durchführung projektspezifischer Arbeiten (z. B. extern zu vergebende Analysen, Befragungen, Probenahmen u. dgl.); Angebote sind ab einem Wert von 5.000,00 EUR inkl. USt. hochzuladen (PDF-Scan);
- Kosten für die Beseitigung projektspezifischer gefährlicher Abfallstoffe;
- Kosten für persönliche Coaching- und Weiterbildungsmaßnahmen im Ausmaß von bis zu 2.000,00 EUR pro Jahr, die direkt zur Karriereentwicklung des:der Projektleiter:in beitragen.

Bitte beachten Sie, dass der FWF aus bewilligten Projekten hervorgegangene Publikationen im Programm Referierte Publikationen auf Antrag bis drei Jahre nach Projektende mit zusätzlichen Mitteln fördert. Es sind daher im Antrag keine Publikationskosten zu beantragen.

2.5. Überarbeitung eines abgelehnten Antrags („Neuplanung“)

Unter einer Neuplanung ist die Überarbeitung eines Antrags zu verstehen, der mit gleicher oder ähnlicher wissenschaftlicher Fragestellung bereits vom FWF abgelehnt wurde, unabhängig von der Programmkategorie. Wird ein Antrag zur gleichen oder einer sehr ähnlichen wissenschaftlichen Fragestellung eingereicht und handelt es sich bei diesem Antrag aus Sicht des:der Projektleiter:in nicht um eine Neuplanung, sondern um ein gänzlich neues Projekt, so ist dies in einem gesonderten Begleitschreiben an die FWF-Geschäftsstelle zu erläutern. So sind beispielsweise ausschließlich methodische Modifikationen nicht ausreichend, damit ein Antrag ein komplett neues Projekt darstellt. Im Zweifelsfall entscheiden die Gremien des FWF.

- In einem Begleitschreiben an den FWF muss jedenfalls eine Übersicht über alle im neu eingereichten Antrag vorgenommenen Änderungen enthalten sein; diese Übersicht wird nicht an die Gutachter:innen weitergeleitet.
- Stellungnahme(n) zu Gutachten: Der:Die Projektleiter:in kann entscheiden, ob die Stellungnahme(n) nur an den:die betreffende:n Vorgutachter:in weitergeleitet werden soll(en) oder an alle Gutachter:innen. Die Stellungnahme(n) soll(en) auf die Anregungen und Kritikpunkte des jeweiligen Gutachtens eingehen sowie die darauf basierenden Änderungen darstellen. Eine solche Stellungnahme ist nicht erforderlich für Gutachten, deren Verfasser:innen von der Begutachtung des neu eingereichten Antrags ausgeschlossen werden sollen. Dies muss allerdings begründet werden und wird bereits für die *Ausschlussliste Gutachter:innen* (siehe [Abschnitt 3.](#)) bei der Neueinreichung mitgezählt.

Falls diese Stellungnahmen allen Gutachter:innen zur Kenntnis gebracht werden sollen, muss eine Gesamtstellungnahme in einem Dokument eingereicht werden. Falls diese Stellungnahmen nur an die betreffenden Vorgutachter:innen weitergeleitet werden sollen, ist eine kurze Stellungnahme zu jedem Gutachten in jeweils einem eigenen Dokument beizulegen.

Neuplanungen müssen Änderungen aufweisen. Im Falle von Neuplanungen von Anträgen, die mit den Ablehnungsgründen C3, C4 und C5 abgelehnt wurden, müssen die Änderungen substantiell sein (entsprechend den Hinweisen in den Gutachten). Werden keine entsprechenden Änderungen vorgenommen, wird der Antrag von den Gremien des FWF abgesetzt.

Es gibt keine Frist, innerhalb welcher eine Neuplanung eines abgelehnten Antrags eingereicht werden muss, allerdings sind dabei die jeweiligen Antragsvoraussetzungen zu berücksichtigen. Die Einreichung der Neuplanung folgt dem unter [Abschnitt 2.5.](#) beschriebenen Prozedere der Antragstellung, das heißt als eigenständiger neuer Antrag und nicht als Zusatzantrag zu dem davor abgelehnten Antrag.

3. Bearbeitung des Antrags und Entscheidung

In der FWF-Geschäftsstelle wird eine formale Prüfung der Anträge vorgenommen. Eine ausführlichere Darstellung des Entscheidungsverfahrens, Kriterien für die Auswahl von internationalen Gutachter:innen sowie ausführlichere Regelungen für Befangenheiten und für die Zusammensetzungen von Jurys bzw. Boards sind im Dokument [Allgemeine Prinzipien des Entscheidungsverfahrens](#) dargestellt.

Alle den Bestimmungen des FWF entsprechenden Anträge werden zur Begutachtung ausgeschickt. Die Gutachter:innen (grundsätzlich außerhalb von Österreich tätige Personen) werden von den Referent:innen des Kuratoriums ausgewählt und von den Gremien des FWF bestätigt. Für eine positive Entscheidung sind zumindest drei Gutachten erforderlich.

Sobald das Begutachtungsverfahren eingeleitet ist, können keine Änderungen am Antrag mehr vorgenommen werden.

Die Gremien des FWF entscheiden einmal im Jahr über die Vergabe der Preise basierend auf einem Vorschlag der internationalen Jury. Der Vorschlag der Jury wiederum basiert auf dem Begutachtungsergebnis und einem Hearing, das am ersten Tag der jährlichen Sitzung der Jury stattfindet. Bereits im Vorfeld (ca. drei bis vier Wochen vor der Sitzung) wird von der Jury eine Shortlist mit aussichtsreichen START-Kandidat:innen erstellt, die zu einem Hearing im Rahmen der Sitzung der Jury eingeladen werden. Antragsteller:innen, deren Projektvorschläge nicht ausgewählt werden, erhalten bereits zu diesem Zeitpunkt eine Entscheidungsmitteilung zusammen mit den entsprechenden Gutachten in anonymisierter Form.

Von den Entscheidungen werden die Antragsteller:innen jeweils schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Nachforderungen und Absetzung von Anträgen

Für unvollständige Anträge oder solche, die den Bestimmungen des FWF widersprechen oder formale Mängel aufweisen (insbesondere wenn sie den maximal zulässigen Umfang des Antrags überschreiten), wird die Bearbeitung durch den FWF so lange ausgesetzt, bis die Mängel – innerhalb einer angemessenen Frist (10 Arbeitstage) – behoben worden sind. Erfolgt die Behebung dieser Mängel nicht innerhalb dieser Frist, werden die Anträge von den Gremien des FWF abgesetzt. Auch bereits einmal vom FWF abgelehnte Anträge, die erneut eingereicht werden, aber keine entsprechenden Überarbeitungen aufweisen, werden von den Gremien des FWF abgesetzt.

Die häufigsten Gründe, warum Anträge von FWF-Gremien abgesetzt werden, sind (a) nicht den Vorgaben entsprechende Publikationsleistung des:der Projektleiter:in (siehe [Abschnitt 1.5.1.](#)) und (b) fehlende Hypothese(n) bzw. fehlende wissenschaftliche Fragestellung(en) im Antrag (siehe [Abschnitt 2.2.3.](#)).

Ablehnungsgründe

Die Gründe für die Ablehnung eines Projekts werden einer von fünf Kategorien (C1–C5) zugeordnet und den Projektleiter:innen zusammen mit den Gutachten übermittelt. Eine detaillierte Beschreibung der Kategorien finden Sie im Dokument [Allgemeine Prinzipien des Entscheidungsverfahrens](#).

Neuplanungen

Wenn der Antrag eine Neuplanung eines bereits abgelehnten Antrags ist, werden in der Regel jene Gutachter:innen des abgelehnten Antrags noch einmal kontaktiert, die *konstruktive* Kritik geäußert haben. Gutachter:innen, die uneingeschränkt positive oder negative Stellungnahmen abgegeben haben, werden in der Regel nicht für eine nochmalige Begutachtung kontaktiert. Zusätzlich werden aber immer auch neue Gutachter:innen für den überarbeiteten Antrag herangezogen.

Antragssperre

Anträge, die mit dem Ablehnungsgrund C5 abgelehnt werden, sind für 12 Monate (ab Entscheidungsdatum) gesperrt und können in dieser Zeit nicht erneut eingereicht werden.

Anträge, die dreimal eingereicht und mit dem Ablehnungsgrund C3 oder C4 abgelehnt wurden (d. h. der ursprüngliche Antrag und entsprechende Neuplanungen), sind ebenfalls für 12 Monate (ab Entscheidungsdatum) gesperrt; Ablehnungen mit C1 oder C2 werden dabei nicht gezählt.

Gesperrt werden grundsätzlich nur Themen und nicht Projektleiter:innen oder antragstellende Forschungsstätten.

Ausschluss von Gutachter:innen

Wie unter [Abschnitt 2.1.3.](#) angeführt, kann eine Liste von Gutachter:innen, die aufgrund von möglichen Befangenheiten nicht mit der Begutachtung des Antrags befasst werden sollen, als zusätzliches Dokument hochgeladen werden. Eine detaillierte Beschreibung der Regeln des FWF für Befangenheit finden Sie im Dokument [Allgemeine Prinzipien des Entscheidungsverfahrens.](#)

Diese Liste darf maximal drei potenzielle Gutachter:innen enthalten, bei denen der:die Projektleiter:in der Ansicht ist, dass Befangenheiten vorliegen könnten. Die Auswahl muss kurz begründet werden. Wenn die Angaben in einer fachlichen Prüfung verifiziert werden können, wird der FWF dem Vorschlag des:der Projektleiter:in i. d. R. folgen und diese Gutachter:innen von der Begutachtung ausschließen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Liste von möglichen Gutachter:innen, die dem FWF von den Projektleiter:innen vorgeschlagen werden, nicht erwünscht ist und nicht berücksichtigt wird.

4. Einhaltung von Rechtsvorschriften und Standards der wissenschaftlichen Integrität

Der FWF weist darauf hin, dass die Forschungsstätte dazu verpflichtet ist, die für das START-Projekt gültigen Rechts- und Sicherheitsvorschriften (z. B. Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz) einzuhalten und alle notwendigen Genehmigungen (z. B. durch die Ethikkommission, die Tierversuchskommission, das Bundesdenkmalamt oder die entsprechenden ausländischen Behörden) einzuholen.

Die [Richtlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis](#) der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) sind bei Antragstellung und Projektdurchführung einzuhalten.

Bei vermuteten Abweichungen von diesen Standards ist ein Untersuchungsverfahren an der zuständigen Forschungsstätte einzuleiten oder eine Weiterleitung an die [Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität \(ÖAWI\)](#) zu veranlassen. Gravierende Verdachtsfälle sind von der Forschungsstätte jedenfalls an die ÖAWI weiterzuleiten. Der FWF behält sich vor, bis zum Ergebnis dieser Überprüfungen antrags- bzw. projektbezogene Verfahren zum Teil oder zur Gänze auszusetzen. Eine ausführliche Beschreibung dazu finden Sie im Dokument [FWF-Verfahren bei Verdachtsfällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens.](#)

5. Veröffentlichung von Projektdaten und -ergebnissen

Der FWF weist darauf hin, dass bei einer Bewilligung eine deutsche und eine englische Kurzfassung für die Öffentlichkeitsarbeit – die mit der Retournierung des Förderungsvertrags an den FWF übermittelt werden muss – sowie die Bewilligungssumme und in der Folge die Kurzfassungen des Projektendberichts auf der Website des FWF veröffentlicht werden. Inhalte dieser Kurzfassungen sind so zu gestalten, dass berechnigte Interessen der

Geheimhaltung aus Gründen der Landesverteidigung und des Patentrechts gewahrt und Geschäftsgeheimnisse zweckmäßig geschützt bleiben. Vorgaben für die Erstellung von PR-Kurzfassungen sind [hier](#) zu finden.

Darüber hinaus fordert der FWF für alle bewilligten Projekte einen Datenmanagementplan (DMP). Dieser ist ebenfalls mit der Retournierung des Förderungsvertrags an den FWF zu übermitteln. Die Vorlage für den DMP kann [hier](#) eingesehen und heruntergeladen werden.

Bei jeder Form der Veröffentlichung von Projektergebnissen (z. B. wissenschaftliche Publikationen, Forschungsdaten, Kongress- und Medienbeiträge) sind die im Förderungsvertrag spezifizierten Vorgaben für die Nennung des FWF als Förderinstitution sowie die [Open-Access-Policy](#) einzuhalten.

Appendix 1: Hinweise und Fragen an Gutachter:innen im START-Programm⁸

The FWF actively supports equal opportunities and fair treatment for all applicants. The FWF does not put applicants at a disadvantage for non-research-related reasons (such as age, gender, etc.) and therefore asks all reviewers to apply the same standards. For example, when assessing applicants' qualifications, please disregard their actual age, but consider their academic age instead. Our commitment to equal opportunities also means taking into account breaks or delays in applicants' research careers (e.g., due to parental leave; long-term or chronic illness; disability; caring responsibilities; etc.), which may have led to publication gaps, unorthodox career paths, or limited international research experience.

Only the ten most important academic publications and the ten most important additional research achievements of the applicant are to be considered when evaluating the application. As a signatory to the [San Francisco Declaration on Research Assessment](#) (DORA), the FWF also emphasizes that, in assessing research performance, reviewers should refrain from using journal-based metrics such as the Journal Impact Factor.

Please review the present proposal⁹, using the following six assessment criteria: 1) qualification of the applicant, 2) innovation and originality, 3) quality of the proposed research, 4) approach and feasibility, 5) ethics and gender, and 6) overall evaluation. For each of these criteria except 5) we ask you for both written comments and a rating on a scale from "excellent" to "poor". Please be aware, however, that the FWF's funding decision will be based primarily on referees' written assessments rather than the ratings assigned.

Please keep in mind that sections 1 and 2 will be forwarded to the applicant in its entirety and in anonymous form.

⁸ Weitere Informationen zu Leitbild und Mission bzw. zu den Antragsrichtlinien für START-Projekte des FWF finden Sie auf unserer Website: <http://www.fwf.ac.at/de/ueber-den-fwf/leitbild/> bzw. <https://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/fwf-programme/start-programm>.

⁹ The project proposal must meet the FWF's formal requirements. Please bear these in mind when writing your review. (Key formal requirements: 22 pages max. for the project description including figures and tables; 5 pages max. for the list of references; 3 pages max. for the academic CV, including a description of previous research achievements and the ten most important publications.)

Section 1

1. Qualification of the applicant

How well is the applicant qualified to carry out the proposed research? How would you assess the academic qualifications of the applicant and their potential to independently managing a generously funded research project? In evaluating his/her qualification, please consider the respective career stage, taking into account unusual career paths and circumstances that may have slowed down their progress (e.g., parental leave, long-term or chronic illness, disability, caring responsibilities).

2. Innovation and originality

Is the proposed research innovative? Does it make an original contribution to its field?

3. Quality of the proposed research

Are the research questions formulated clearly? Are they timely, challenging and likely to lead to relevant insights?

4. Approach and feasibility

Is the research design well conceived, clearly formulated, and suitable for answering the research question(s)? Is there a well-organized work plan? Have the methods been chosen well and does the proposal describe them in sufficient detail?

5. Ethics and gender

Ethics: Have ethical considerations been addressed satisfactorily?

Gender: Applicants are required to address any relevant sex-specific and/or gender-related elements inherent in their research questions and/or research design. Please assess whether their treatment of these components is adequate.

6. Overall evaluation

What is your overall impression of the proposal? Specifically, what would you consider its key strengths and weaknesses? Please give reasons for your answers, taking as much space as you need.

Section 2: Optional recommendations for the applicant

If you are in favour of the project being funded, you may want to add to the formal assessment in Section 1 by making further and perhaps more informal comments or suggestions here. However, please note that these remarks, too, may impact on the FWF's funding decision, especially if they amount to substantive criticism of the project.

Section 3: Confidential remarks to the FWF

Please use this space to make any comments that you do not wish to be conveyed to the applicant(s). Feel free to also give us feedback about the evaluation process and your interactions with us

Appendix 2: Vorlage: Angaben zur Forschungsstätte und Beschreibung finanzieller Aspekte

Die Angaben zur Forschungsstätte und die Beschreibung finanzieller Aspekte sind unter Verwendung der nachfolgenden Struktur auf Englisch darzustellen und als Anhang 2 an die Projektbeschreibung anzuhängen. Zu jedem Punkt müssen die Kosten aufgeschlüsselt und nachvollziehbar begründet werden. Die Auflistungen müssen mit den angeführten Kosten im Formular *Kostenaufstellung* übereinstimmen.

a) Details on the research institution:

- Existing personnel (not financed by the FWF, usually the principle investigator and research personnel at the research site(s))
- Existing infrastructure

(b) Information on the funding requested:

- Explain briefly why the personnel requested is needed (type(s) of requested position(s), job descriptions, extent of employment, and duration of involvement in the project);
- Explain briefly why the non-personnel cost applied for are justified (equipment, materials, travel, and other costs).

Listings and justifications for

- Personnel costs:
- Equipment costs:
- Material costs:
- Travel expenses:
- Other cost (including independent contracts for work and services):